

Kostenfinanzierung

Rechtsanwalt Dr. Matthias Kilian, Köln

I. Rechtsschutzversicherung

1 In der „...für Anfänger“-Reihe des Verlag C.H. Beck, in der sich schon hilfreiche Titel etwa zum Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, zur Kostenordnung oder zur Prozesskostenhilfe finden, ist als weitere systematische Darstellung das Werk „Rechtsschutzversicherung für Anfänger“ von *Klaus*



Rechtsschutzversicherung für Anfänger

Klaus Schneider, Verlag C.H. Beck,
München 2011, 284 S.,
ISBN 978-3-406-60445-4
32,90 Euro.

Schneider erschienen. Wie der Titel nahelegt, richtet sich das Buch vor allem an junge Rechtsanwälte, aber auch an Fachangestellte in Kanzleien und Versicherungen, und damit an eine etwas andere Zielgruppe als das umfangreichere, vom Zuschnitt aber grundsätzlich vergleichbare Werk von *Plote* aus demselben Verlag. Auf gut 200 Seiten, denen sich noch an umfassender Anhang anschließt, werden von *Schneider* die Grundzüge des Rechtsschutzversicherungsrechts anschaulich erläutert. Die Wissensvermittlung orientiert sich hierbei an den Bedürfnissen von Lesern, die wenig oder keine Vorkenntnisse in Fragen der Rechtsschutzversicherung haben. So werden die rechtlichen Ausführungen immer wieder durch veranschaulichende Beispielfälle unterbrochen und den einzelnen Abschnitten die jeweiligen Rechtsgrundlagen durch den Abdruck der relevanten Passagen aus den ARB vorangestellt. Nach grundlegenden Ausführungen zur Prüfung der Rechtsschutzdeckung liegt der erste Schwerpunkt auf der Schilderung der verschiedenen Leistungsarten in § 2 ARB, die auf rund 25 Seiten erfolgt, gefolgt von ebenso detaillierten Erklärungen zu den allgemeinen Risikoausschlüssen in § 3 ARB. Jeweils 15 Seiten sind den Leistungen des Rechtsschutzversicherers (§ 5 Abs. 1 ARB) und den Kostenbeschränkungen (§ 5 Abs. 3 ARB) gewidmet. Es schließt sich ein längerer Abschnitt an, der die genauen Voraussetzungen eines Rechtsschutzversicherungsfalles im Sinne von § 4 ARB erläutert, gefolgt von einer Darstellung der Obliegenheiten in der Rechtsschutzversicherung. Hier weist *Schneider* bereits – in der für das Werk charakteristischen Kompaktheit – auf die aktuellen Entwicklungen rund um die Kostenvermeidungsobliegenheit und ihre Neugestaltung seitens der Versicherungswirtschaft durch die ARB 2010 hin (er enthält sich hierbei einer Bewertung, ob diese die Unwirksamkeitsfolge der vom BGH 2009 kritisch bewerteten Vorgängerregelung vermeiden kann). Nach Abschnitten, die die Deckungsablehnung und Verjährungsprobleme beleuchten, ist der letzte umfassende Abschnitt sodann den Rechtsverhältnissen beim rechtsschutzversicherten Mandat gewidmet.

Hier wird anschaulich das Dreiecksverhältnis zwischen Versicherung, Versicherungsnehmer und Rechtsanwalt mit den daraus resultierenden Rechtsproblemen aufgeschlüsselt. Abschließende Abschnitte gelten der gerichtlichen Geltendmachung von Rechtsschutzansprüchen und den Möglichkeiten der alternativen Beilegung von Streitigkeiten mit der Versicherung. Ausführliche Checklisten zur Prüfung des Versicherungsschutzes und zur Deckungsanfrage bieten wertvolle Arbeitshilfen, im Anhang abgedruckt sind schließlich noch die ARB 2008 sowie ein Glossar versicherungsrechtlicher Begriffe. Wer eine kompakte und anschauliche Darstellung der Rechtsschutzversicherung sucht, wird sie in diesem Buch anschaulich finden. Der Verfasser beschränkt sich allerdings fast vollständig auf versicherungsrechtliche Aspekte, so werden berufs- und vergütungsrechtliche Probleme, die sich bei der Zusammenarbeit mit Rechtsschutzversicherungen durchaus stellen können, nicht weiter thematisiert.

2 Das von *Hans Buschbell* und *Manfred Hering* verfasste „Handbuch Rechtsschutzversicherung“ ist das einzige dickleibige Handbuch auf dem Markt, das sich ausschließlich mit der Rechtsschutzversicherung befasst. Es erscheint mittlerweile im zweijährlichen Rhythmus in Neuauflage –



Handbuch Rechtsschutzversicherung

Hans Buschbell/Manfred Hering,
Deutscher Anwaltverlag, 5. Auflage,
Bonn 2011, 892 S.,
ISBN 978-3-8240-1174-2
89 Euro.

bereits die Vorgängerauflagen 2007 und 2009 sind in der Bücherschau ausführlicher vorgestellt worden (AnwBl 7/2007, 6/2009). Ausweislich des Vorworts beruht die aktuelle Voraufgabe weniger auf grundlegenden inhaltlichen Umbrüchen als der Tatsache, dass die vierte Auflage rasch vergriffen war. Insofern hat sich an Konzept und Aufbau des Werks nichts geändert, es gliedert sich weiterhin in neun Hauptteile und 39 Paragraphen. Entsprechend dem Erscheinungsjahr 2011 liegen dem Werk die Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung in der Fassung des Jahres 2010 zu Grunde. Im Wesentlichen zu verarbeiten waren insofern die hierdurch bewirkten Änderungen im Bedingungswerk sowie die zwischenzeitliche Entwicklung der Rechtsprechung. Allein durch die Notwendigkeit dieser Änderungen hat sich der Umfang des Werks um rund 10 % auf nunmehr über 800 Seiten vergrößert. Besonders deutlich ausgeweitet worden ist der zweite Teil des Handbuchs, der allgemeine Fragen des Versicherungsverhältnisses in der Rechtsschutzversicherung behandelt. Er ist um mehr als 20 % auf nunmehr über 250 Seiten angewachsen. An Umfang zugelegt haben in diesem Teil des Handbuchs insbesondere die Kapitel zu den Leistungen der Rechtsschutzversicherung und zu den Obliegenheiten des Versicherungsnehmers (auch wenn im fraglichen Abschnitt eine dezidierte Auseinandersetzung mit der Problematik der Transparenz des § 17 Abs. 1 litt. c ARB 2010 nicht erfolgt). Das Resümee früherer Rezensionen in der Bücherschau gilt fort: Das Buch hat auf dem Markt praktisch eine Alleinstellung.

II. Staatliche Kostenhilfe

3 Ein interessantes Konzept verbirgt sich hinter dem von *Stefan Poller* und *Joachim Teubel* herausgegebenen neuen Titel „Kostenhilfrecht“. In dem als Kommentar angelegten Werk werden auf gut 800 Seiten von zwölf Autoren (fast) alle bei der Drittfinanzierung der anwaltlichen Vergütung für



Kostenhilfrecht

3. Stefan Poller/Joachim Teubel (Hrsg.),
Nomos-Verlag, Baden-Baden 2012,
839 S.,
ISBN 978-3-8329-6479-5
88 Euro.

den Rechtsanwalt relevant werdenden Vorschriften erläutert. Da diese in den verschiedensten Normen enthalten sind, werden die relevanten Vorschriften von nicht weniger als 15 Gesetzen kommentiert. Naturgemäß liegen die Schwerpunkte zunächst auf den die Prozesskostenhilfe regelnden §§ 114–127, 1076–1078 ZPO, die auf rund 200 Seiten behandelt werden. Selbstverständlich bietet auch ein Kommentar zur ZPO Informationen zur PKH – während ZPO-Kommentare Fragen der PKH jedoch zumeist eher beiläufig mitabhandeln, sind die Vorschriften hier in gewisser Weise das Herzstück des Werkes, denen ersichtlich besondere Aufmerksamkeit gewidmet wurde. Die aus den anderen Verfahrensordnungen auf die §§ 114 ff. ZPO verweisenden Vorschriften (§§ 166 VwGO, § 73 a SGG, 142 VwGO, § 11 a ArbGG) werden an anderer Stelle im Kommentar jeweils auf einigen Seiten behandelt. Einer 40seitigen Erläuterung der §§ 76–78 FamFG schließt sich die Kommentierung des BerHG an, das auf rund 50 Seiten eher knapp behandelt wird. Großen Raum nehmen sodann die Vorschriften zur Pflichtverteidigung und anderen Formen der staatlich finanzierten Verteidigertätigkeit in Straf- und OWi-Verfahren ein – diesen Normen werden rund 130 Seiten eingeräumt. Noch etwas ausführlicher gerät die Kommentierung der ARB (weil der Titel ebenso gut bei den zuvor vorgestellten Titeln zur Rechtsschutzversicherung gut aufgehoben gewesen wäre). Neben diesen für die Drittfinanzierung der anwaltlichen Tätigkeit zentralen Normkomplexen werden auch Vorschriften erörtert, die Vorschalt- oder Folgefragen behandeln – so etwa die berufsrechtlichen Vorschriften zu PKH, Beratungshilfe und Pflichtverteidigung in BRAO und BORA, die vergütungsrechtlichen Regelungen in §§ 44–59 RVG oder die versicherungsvertragsrechtlichen Fragen in §§ 125–129 VVG. Damit nicht genug, auch an der Peripherie des Generalthemas liegende Aspekte werden behandelt, so die Kostenhilfe im Insolvenzverfahren (§§ 4 a-d InsO) oder die Vorschriften des BetrVG zur Pflicht zur Tragung der Kosten des Betriebsrats durch den Arbeitgeber. Bei einer Gesamtschau ist festzustellen, dass es zuvor zu den meisten behandelten Materialien umfassendere Kommentierungen gibt, etwa zu den ARB, zum BerHG oder zum RVG. Der besondere Reiz und Nutzen des Kommentars liegt aber darin, alle Regelungen in einem Werk zusammenzuführen und damit das Konzept der immer beliebter werdenden Querschnittskommentare für das Kostenhilfrecht aufzugreifen. Die hieraus resultierende thematische Weite, die von der Pflichtverteidigung über das familienrechtliche Verfahren bis hin zum rechtsschutzver-

sicherten Mandat reicht, macht das Werk vor allem für generalistisch tätige Rechtsanwälte nützlich.

4 Bereits nach zwei Jahren ist in der Reihe NJW Praxis das Werk „Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe“ in neuer, sechster Auflage erschienen. Dass es nunmehr mit *Helmut Büttner*, *Hildegard Wrobel-Sachs*, *Yvonne Gottschalk* und *Werner Dürbeck* vier Autoren in der Autorenzeile nennt, zeigt, dass es zu größeren Umbrüchen gekom-



Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe

Helmut Büttner/Hildegard Wrobel Sachs/Yvonne Gottschalk/Werner Dürbeck (Hrsg.),
Verlag C.H. Beck, 6. Auflage,
München 2012,
397 S.,
ISBN 978-3-406-62487-2,
49 Euro.

men ist. Sie haben einen betrüblichen Grund, ist mit *Helmut Büttner* doch 2011 kurz nach *Elmar Kalthoener* nun auch der zweite Begründer des Werks verstorben, so dass eine Nachfolgeregelung gefunden werden musste. Die von *Büttner* über 20 Jahre bearbeiteten Abschnitte des Buches betreuen mit *Yvonne Gottschalk* und *Werner Dürbeck* künftig zwei Richter aus der hessischen Justiz. Sie teilen sich die ihnen zugefallenen Teile, die rund die Hälfte des Werkes ausmachen, mit der bisherigen Autorin *Hildegard Wrobel-Sachs*. Nachdem die Voraufgabe bereits die Neuerungen durch das FamFG, die Stundung im Insolvenzverfahren und die Änderung des § 121 ZPO berücksichtigen konnte, liegen inhaltliche Schwerpunkte der nun erschienenen Überarbeitung auf der Einarbeitung der Auswirkungen der Reform der sozialhilferechtlichen Vorschriften, die die Bedürftigkeit im Sinne der staatlichen Kostenhilfrechts determinieren, sowie auf der Auswertung der ersten Rechtsprechung zum FamFG. Die Darstellung der Verfahrenskostenhilfe wurde daher deutlich ausgebaut. Eine weitere Neuauflage wird sicherlich nicht allzu lange auf sich warten lassen, hat das Bundeskabinett doch im August 2012 den Entwurf für ein Gesetz zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts beschlossen. Es wird im Falle seiner absehbaren Verabschiedung zahlreiche Änderungen der einschlägigen Vorschriften in ZPO und BerHG mit sich bringen. Gleichwohl ist der Titel bis dahin das bewährte hilfreiche Kompendium bei der Bearbeitung von Prozesskosten-, Verfahrenskosten- und Beratungshilfemandaten. Damit dies so bleibt, haben sich Verlag und Autoren erkennbar bemüht, eine „magische“ Preisschwelle nicht zu erreichen: Der Umfang des Buches hat lediglich um gut 10 Seiten zugelegt, so dass auch der Preis nur minimal auf 49 Euro erhöht wurde.



Dr. Matthias Kilian, Köln

Der Autor ist Rechtsanwalt und Direktor des Soldan Instituts.

Sie erreichen den Autor unter der E-Mail-Adresse
autor@anwaltsblatt.de.